

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4578

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4578



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Zivilgesellschaftliche Grundsatzforderungen zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz und automatisierten Entscheidungssystemen

30.11.2023

Mit dem breiten Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) und von automatisierten Entscheidungssystemen (Automated-Decision-Making-Systemen; ADMS) macht die Technologieentwicklung einen gewaltigen Sprung. Diese Systeme werden bereits in vielen Bereichen eingesetzt, wie etwa dem Migrations- und Gesundheitswesen, der Strafverfolgung und der Rechtsprechung. Die Ausweitung auf alle gesellschaftlichen Bereiche ist bereits absehbar – und kann uns unvorbereitet treffen.

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz bringt in vielen Bereichen Vorteile mit sich und besitzt ein beachtliches transformatives Potenzial. Neben den vielen positiven Einsatzmöglichkeiten bergen diese Systeme allerdings das grosse Risiko, die Grundrechte von Menschen zu gefährden. Dazu können die Systeme Auswirkungen auf die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit haben, die zum Teil schon bekannt, zum Teil noch unbekannt sind.

Andere Staaten und Staatenverbände – darunter die EU, China oder die USA – haben das transformative Potenzial von KI und ADMS erkannt. Sie versuchen aktiv, solche Systeme in rechtlich geregelte Bahnen zu lenken. Die Schweiz verhält sich angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung und rasanten Entwicklung dieser Systeme zu passiv. Die Schweiz scheint zu warten, bis ausländische Regelwerke beschlossen sind und auf nationaler Ebene nachvollzogen werden müssen. Dabei ist jetzt der Moment, mitzureden, mitzugestalten und sich über die eigenen Vorstellungen im Umgang mit diesen Systemen zu verständigen.

Unsere Forderungen:

- Die Schweiz muss jetzt aktiv werden und die dringenden Fragen bezüglich den gewünschten Regeln für die Entwicklung und den Einsatz von Künstlicher Intelligenz auf das politische Parkett bringen. Den Artificial Intelligence Act (AI Act) der Europäischen Union zu übernehmen, würde zwar wichtige Schutzfunktionen mit sich bringen, ist aber aufgrund seines Ansatzes als Harmonisierungsinstrument für den EU-Binnenmarkt konzipiert und kann so nur bedingt als Lösung für die Schweiz dienen. Die Schweiz muss sich selbst Klarheit über ihre Position verschaffen, die bestehenden Gesetze hinsichtlich der neuen Herausforderungen durch die KI überprüfen und einen eigenen, für zukünftige Entwicklungen technologieneutralen Rechtsrahmen entwickeln.
- Ein schweizerischer Rechtsrahmen muss klaren Grundsätzen folgen. Dazu gehört die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte. Besonders zu wahren sind die psychische und physische Unversehrtheit, die Sicherheit und die Lebens- und Entwicklungschancen aller Menschen, der Schutz vor Diskriminierung, der Verfahrensgarantien und der demokratischen Rechte und Prozesse, sowie die letztendliche Gestaltungshoheit und Autonomie des Menschen über automatisierte Entscheidungssysteme.
- Der Rechtsrahmen muss klare Verbote für den Einsatz von Systemen vorsehen, welche für Einzelpersonen oder die Gesellschaft als Ganze ein besonderes Gefährdungspotenzial aufweisen, wie beispielsweise die biometrische Massenüberwachung im öffentlich zugänglichen Raum. Weiter muss der Staat sich dazu verpflichten, auf diese besonders problematischen Einsätze zu verzichten und keine Ausnahmegesetze zu erlassen. Es muss das Vorsorgeprinzip gelten.
- Der Einsatz von KI-Systemen und ADMS muss für Betroffene durch klare Transparenzregeln nachvollziehbar sein. Diese Mindestanforderungen an die Transparenz schaffen die Voraussetzungen, Auskunft verlangen und im Missbrauchsfall Massnahmen ergreifen zu können. Die öffentliche Verwaltung muss dabei beim Einsatz von KI und ADMS ihrer besonderen Verantwortung gerecht werden, indem sie – etwa mittels öffentlich zugänglichen Verzeichnissen und Folgenabschätzungen – die Nachvollziehbarkeit gegenüber Individuen und Gesellschaft sicherstellt, und damit eine öffentliche Aufsicht und Kontrolle ermöglicht.

- KI und ADMS können nachweisbar diskriminierende Auswirkungen auf Einzelne und Gruppen haben. Es gilt also, Schutz vor automatisierter Diskriminierung sicherzustellen und gleichzeitig das Potenzial der Systeme zu nutzen, Diskriminierungsmuster aufzudecken.
- Es müssen klare Regeln geschaffen werden, wer für die Auswirkungen von KI und ADMS verantwortlich ist, damit wirksam gegen Missbrauch und schädliche Auswirkungen vorgegangen werden kann und nicht jahrelange Rechtsstreitigkeiten eine ungewollte Praxis legitimieren. Massnahmen wie eine Beweislastumkehr oder ein Verbandsklagerecht würden die Möglichkeiten Betroffener ausbauen.
- Es werden wirksame Aufsichtsmechanismen für KI und ADMS benötigt, um Beschwerden zu sammeln, Untersuchungen einzuleiten und Massnahmen zu ergreifen.
- Die Schweiz sollte in die interdisziplinäre Forschung zu Erklärbarkeit, Vertrauenswürdigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit von KI und ADMS investieren und so zu einem führenden Forschungsplatz für einen verantwortungsvollen Umgang mit KI werden.

Wir sind zuversichtlich, dass die Umsetzung dieser nicht abschliessenden Liste von grundsätzlichen Forderungen dazu beitragen wird, den breiten Einsatz von KI und ADMS in eine positive Richtung zu lenken. Die dadurch erreichte Rechtssicherheit kommt allen Beteiligten zugute und fördert die gemeinwohlorientierte Innovation. Letztlich muss das Ziel sein, dass die Entwicklung und der Einsatz von KI und ADMS Mensch und Gesellschaft zugutekommt und ihnen nicht schadet.

Unterzeichnende Organisationen:

Digitale Gesellschaft
Pour Demain
AlgorithmWatch CH
CH++
opendata.ch